

Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

05/11

21. April 2011

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
12	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 Teil A „Hirschberg“ der Stadt Fröndenberg/Ruhr	37
13	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fröndenberg/Ruhr - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	39

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 Teil A „Hirschberg“ der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 06.04.2011 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 Teil A „Hirschberg“ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Transparenzgesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) als Satzung beschlossen.

Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort nebst Begründung im Fachbereich 3/Planen, Bauen, Tiefbau der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Ruhrstraße 9, 58730 Fröndenberg/Ruhr, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ziel der Änderung ist die Neuordnung der Gemeinschaftsstellplatz- und Gemeinschaftsgaragenfläche. Der Bereich soll neu geordnet werden. Es ist beabsichtigt, die Fläche als „Umgrenzung“ von Flächen für Stellplätze, Garagen und Carports festzusetzen. Innerhalb dieser Fläche sind dann die erwähnten Anlagen überall zulässig.

Das Änderungsgebiet erfasst die Flurstücke 592 – 604 und 605 teilweise der Flur 9 in der Gemarkung Fröndenberg. Das Änderungsgebiet ist begrenzt:

im Norden: von der privaten Grünfläche, Flurstück 564,
im Osten: durch die nicht überbaubare private Grundstücksfläche, Flurstück 369,
im Süden: durch die Straße „Von-Nell-Breuning-Straße“ und
im Nord-Westen: durch die Verkehrsgrünfläche, Flurstück 423.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 Teil A der Stadt Fröndenberg/Ruhr für den Bereich „Hirschberg“ in Kraft.

Hinweise:

I. Heilung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängeln der Abwägung

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Fröndenberg/Ruhr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Transparenzgesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung bei der Aufstellung dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

II. Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB eine Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Fröndenberg/Ruhr, 11.04.2011

Gez. Rebbe
Bürgermeister

Bekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fröndenberg/Ruhr

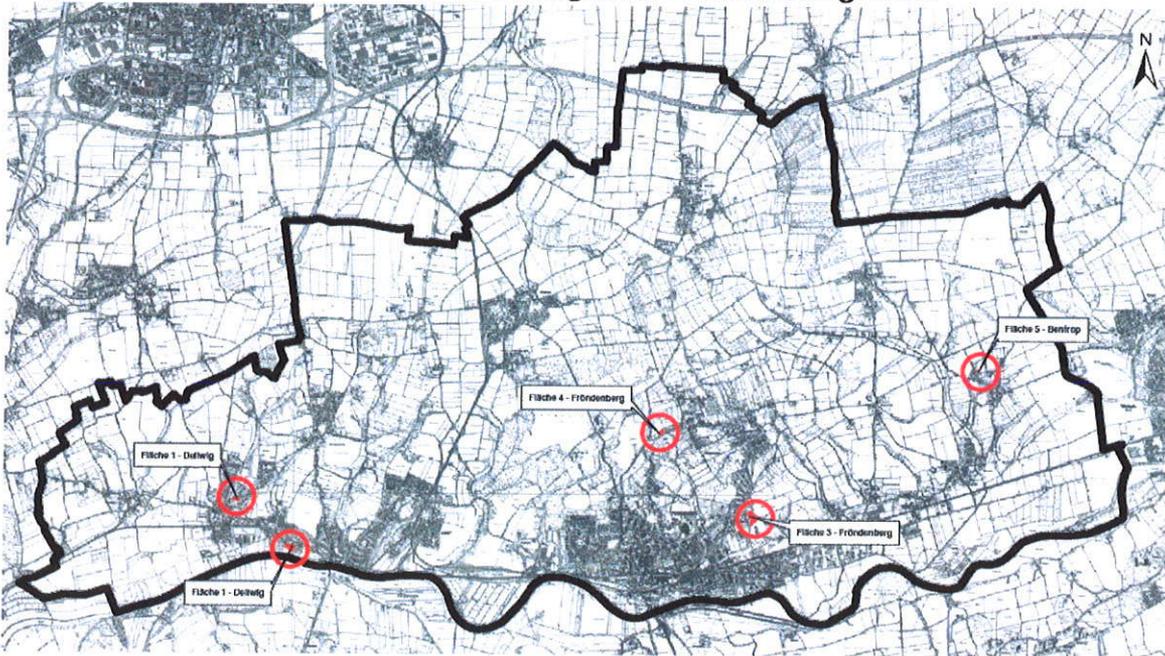
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 06.04.2011 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig hat er beschlossen, den Änderungsentwurf nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen dieses Änderungsverfahrens werden, aufgrund redaktioneller Korrekturen sowie Anpassungen von bereits rechtskräftigen Planungen, insgesamt fünf Flächen geändert. Da diese relativ klein sind und es sich vor allem um Richtigstellungen handelt, werden die Darstellungsänderungen innerhalb eines Verfahrens zusammengefasst.

Lage der Änderungsbereiche im Stadtgebiet Fröndenberg/Ruhr

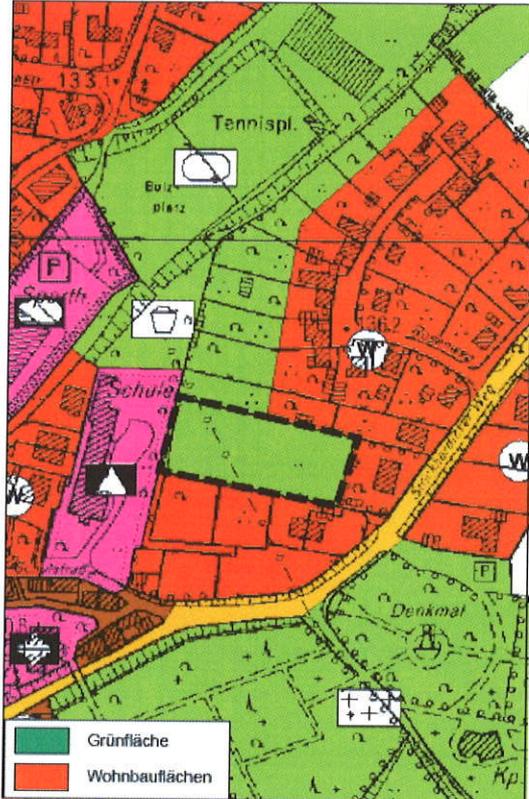


Grafik 1: (Eigene Darstellung, Stadt Fröndenberg/Ruhr)

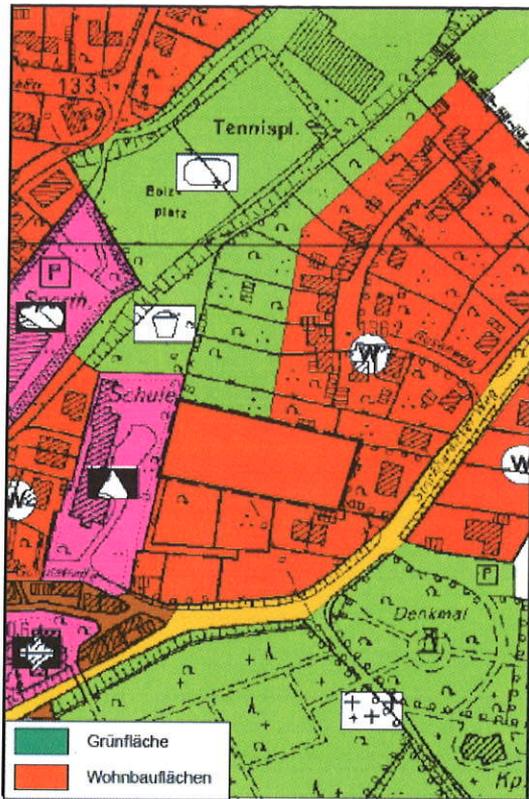
- Fläche 1: Gemarkung Dellwig, Flur 2, Flurstücke 26 und 27
Änderung der Darstellung Grünfläche in Wohnbaufläche
- Fläche 2: Gemarkung Dellwig, Flur 3, Flurstücke 25, 211, 2/14, 298, 337 und 338
Änderung der Darstellung Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche
- Fläche 3: Gemarkung Fröndenberg, Flur 10, Flurstücke 21 tlw., 121 und 157
tlw. Änderung der Darstellungen Grünfläche und Wohnbaufläche in Flächen für die
Landwirtschaft
- Fläche 4: Gemarkung Fröndenberg, Flur 5, Flurstück 193
Änderung der Darstellung Flächen für Wald in Mischgebiete
- Fläche 5: Gemarkung Bentrop, Flur 3, Flurstück 111/28 tlw.
Änderung der Darstellung Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

Fläche 1: Gemarkung Dellwig

Aktuelle Darstellung

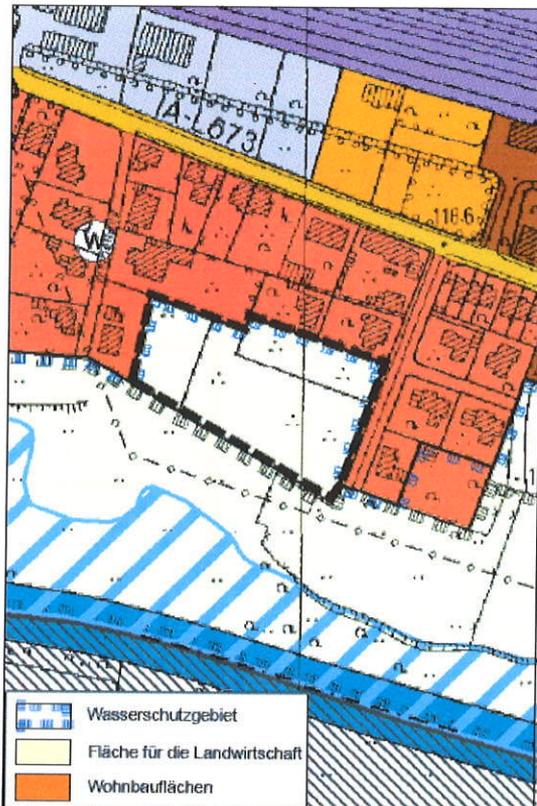


Geplante Darstellung

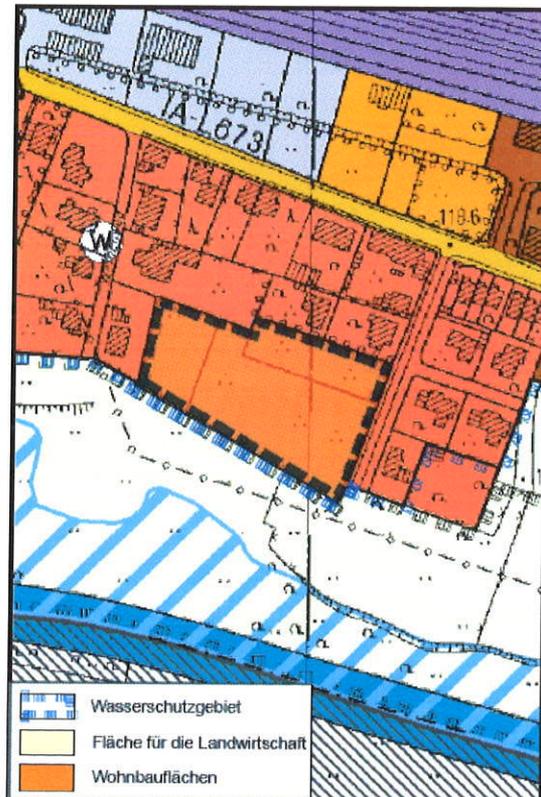


Fläche 2: Gemarkung Dellwig

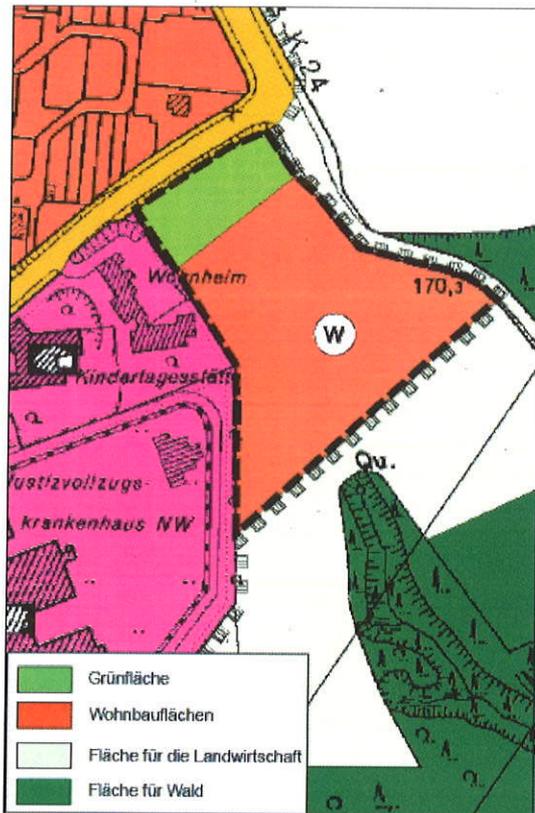
Aktuelle Darstellung



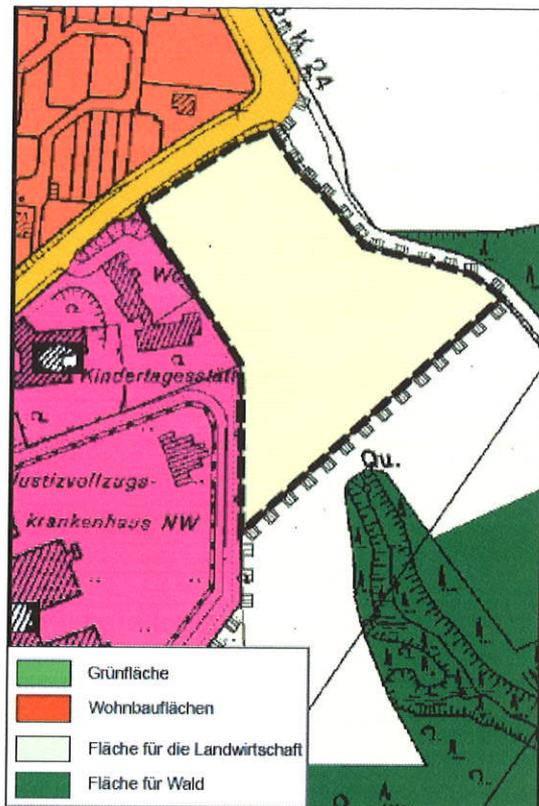
Geplante Darstellung



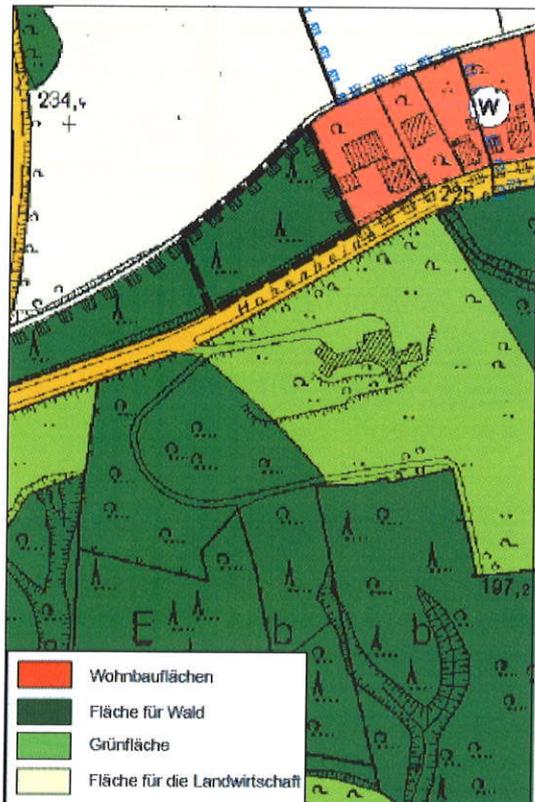
Fläche 3: Gemarkung Fröndenberg
Aktuelle Darstellung



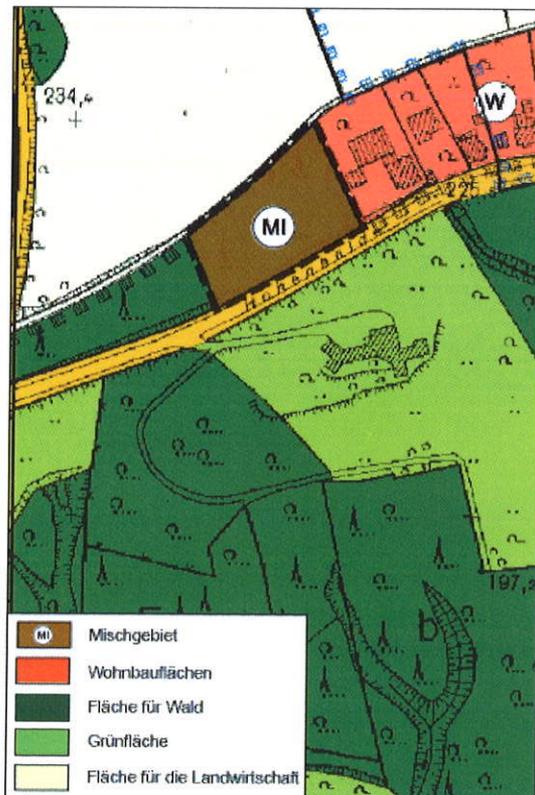
Geplante Darstellung



Fläche 4: Gemarkung Fröndenberg
Aktuelle Darstellung

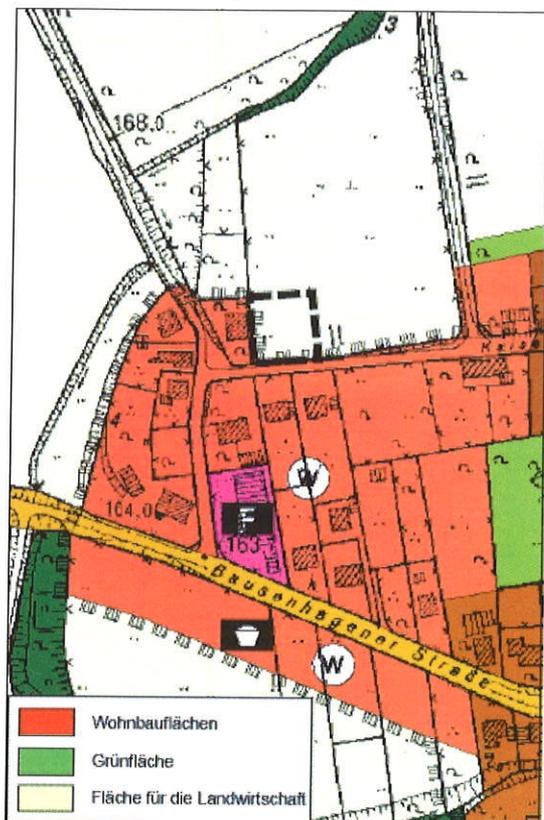


Geplante Darstellung

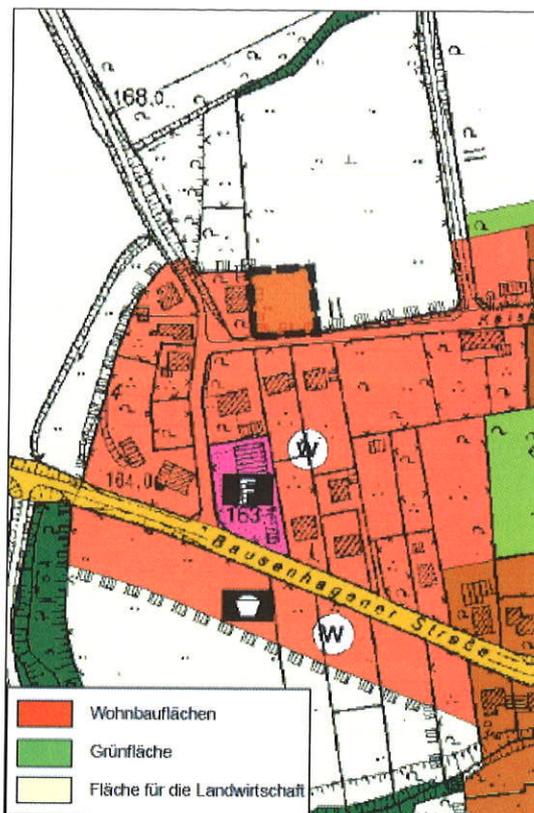


Fläche 5: Gemarkung Bentrop

Aktuelle Darstellung



Geplante Darstellung



Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Änderungsentwurfes

vom 09.05.2011 bis einschließlich 10.06.2011

im Fachbereich 3/Planen, Bauen, Tiefbau der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Ruhrstraße 9, 58730 Fröndenberg/Ruhr, während der Dienststunden unterrichten lassen.

Ferner werden der Planentwurf und die Begründung auch im Internet unter www.froendenberg.de veröffentlicht.

Umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus die Umweltberichte als Bestandteile der Begründung sowie ein hydrogeologisches Gutachten für die Teilfläche 3. Diese können ebenfalls während der Offenlage eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Flächennutzungsplan-Änderung können während der Auslegungsfrist im Fachbereich 3 der Stadt Fröndenberg/Ruhr schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplan-Änderung nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren wird bei der Aufstellung der o. g. Änderung darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Fröndenberg/Ruhr, 15.04.2011

Gez. Rebbe
Bürgermeister